

Antrag der Redaktionskommission*
vom 4. März 2021

KR-Nr. 118b/2018

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Korrektur der falschen Rundung
bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Staat und Gemeinden vom 7. Februar 2020,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 118/2018
von Ruedi Lais wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. März 2021

Im Namen der Redaktionskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin:
Katrin Meyer.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

(Änderung vom; Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Februar 2020,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

c. Oberzuteilung
auf die Listen-
gruppen

§ 103. ¹ Die Parteistimmenzahl einer Liste wird durch die Zahl der im betreffenden Wahlkreis zu vergebenden Sitze geteilt. Das ungerundete Ergebnis heisst Wählerzahl der Liste.

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.